

# Vertragsbedingungen der 2K-Net GmbH für die Erstellung von Software - 2K-NET VES - (Stand 01/2011)

## 1. Vertragsgegenstand

1.1 2K-Net GmbH erstellt gemäß der dem Vertragsabschluss zugrunde liegenden Leistungsbeschreibung (siehe 2.2) Software für den Kunden.

1.2 Das dem Kunden von 2K-Net GmbH zu überlassende Vervielfältigungsstück der Software beinhaltet nur den Objektcode.

1.3 Die Software wird einschließlich einer Bedienungsanleitung (Benutzungsdokumentation oder Online-Hilfe) übergeben. Die Bedienungsanleitung ist in der Sprache der Benutzeroberfläche der Software abgefasst, soweit nichts anderes vereinbart ist.

Die Lieferung oder Erstellung einer weitergehenden Dokumentation bedarf gesonderter schriftlicher Vereinbarung, insbesondere des Inhalts und Umfangs.

1.4 2K-Net GmbH wird die Software samt Bedienungsanleitung (zusammen: Leistungsgegenstände) nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Berufsausübung erstellen.

1.5 Analyse-, Planungs-, Beratungs- und Schulungsleistungen sind nicht Gegenstand dieses Vertrages und von 2K-Net GmbH nicht geschuldet.

## 2. Zusammenarbeit der Vertragspartner

2.1 Der Kunde teilt seine fachlichen und funktionalen Anforderungen an die Software der 2K-Net GmbH vollständig und detailliert mit und übergibt 2K-Net GmbH rechtzeitig alle für die Erstellung der Software benötigten Unterlagen, Informationen und Daten.

2.2 Die Leistungsbeschreibung beruht auf den vom Kunden mitgeteilten fachlichen und funktionalen Anforderungen des Kunden. Die Leistungsbeschreibung gibt die geschuldete Beschaffenheit der Software abschließend wieder. Änderungen der Leistungsbeschreibung erfolgen nur gemäß 3. 2K-Net GmbH erbringt Analyse-, Planungs- und Beratungsleistungen auch im Zusammenhang mit

der Leistungsbeschreibung nur auf Grundlage eines gesonderten Vertrages (siehe auch 1.5).

2.3 2K-Net GmbH hat den vom Kunden als Ansprechpartner (Ziffer 2.1 der 2K-NET AV) benannten Projektleiter einzuschalten, soweit die Durchführung des Vertrages dies erfordert. Die Entscheidungen der Ansprechpartner sind schriftlich festzuhalten.

2.4 Ein Anspruch des Kunden auf Leistungserbringung bei ihm besteht nicht.

## 3. Verfahren für Leistungsänderungen

Beide Vertragspartner können Änderungen der Leistungsbeschreibung (siehe 2.2) und Leistungserbringung vorschlagen. Dafür ist folgendes Verfahren vereinbart:

3.1 2K-Net GmbH wird einen Änderungsvorschlag des Kunden sichten und ihm mitteilen, ob eine umfangreiche Prüfung dieses Änderungsvorschlages erforderlich ist oder nicht.

3.2 Ist eine umfangreiche Prüfung des Änderungsvorschlages erforderlich, wird 2K-Net GmbH dem Kunden in angemessener Frist den dafür voraussichtlich benötigten Zeitraum und die Vergütung mitteilen. Der Kunde wird in angemessener Frist den Prüfungsauftrag erteilen oder ablehnen.

3.3 Ist eine umfangreiche Prüfung des Änderungsvorschlages nicht erforderlich oder die beauftragte Prüfung abgeschlossen, wird 2K-Net GmbH dem Kunden entweder

a) mitteilen, dass der Änderungsvorschlag im Rahmen der vereinbarten Leistungen für 2K-Net GmbH nicht durchführbar ist oder

b) ein schriftliches Angebot zur Durchführung der Änderungen (Änderungsangebot) unterbreiten. Das Änderungsangebot enthält insbesondere die Änderungen der Leistungsbeschreibung und deren Auswirkungen auf den Leistungszeitraum, die geplanten Termine und die Vergütung.

- 3.4** Der Kunde wird ein Änderungsangebot innerhalb der dort genannten Annahmefrist (Bindefrist) entweder ablehnen oder die Annahme schriftlich oder in einer anderen zwischen den Vertragspartnern vereinbarten Form erklären.
- 3.5** ZK-Net GmbH und Kunde können vereinbaren, dass von einem Änderungsvorschlag betroffene Leistungen bis zur Beendigung der Prüfung, oder - soweit ein Änderungsangebot unterbreitet wird - bis zum Ablauf der Bindefrist unterbrochen werden.
- 3.6** Bis zur Annahme des Änderungsangebots werden die Arbeiten auf der Grundlage der bisherigen vertraglichen Vereinbarungen weitergeführt. Die Leistungszeiträume verlängern sich um die Zahl der Kalendertage, an denen die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Änderungsvorschlag oder seiner Prüfung unterbrochen wurden. ZK-Net GmbH kann für die Dauer der Unterbrechung eine angemessene Vergütung verlangen, außer soweit ZK-Net GmbH seine von der Unterbrechung betroffenen Arbeitnehmer anderweitig eingesetzt oder einzusetzen böswillig unterlassen hat.
- 3.7** Das Änderungsverfahren wird auf Anforderung der ZK-Net GmbH schriftlich oder in Textform auf einem Formular der ZK-Net GmbH dokumentiert, soweit nichts anderes vereinbart ist. Jede Änderung der Leistungsbeschreibung ist schriftlich oder in einer anderen zwischen den Vertragspartnern vereinbarten Form zu vereinbaren.
- 3.8** Für Änderungsvorschläge der ZK-Net GmbH gelten die Ziffern 3.2 bis 3.7 entsprechend.
- 3.9** Änderungsvorschläge sind an den Projektleiter (2.3) des Vertragspartners zu richten.
- 4. Nutzungsrechte und Schutz vor unberechtigter Nutzung**
- 4.1** ZK-Net GmbH räumt dem Kunden mit vollständiger Bezahlung der geschuldeten Vergütung das nicht ausschließliche Recht ein, die Leistungsgegenstände für den vertraglich vorausgesetzten Einsatzzweck in seinem Unternehmen auf Dauer zu nutzen, soweit nichts anderes vereinbart ist. Das ihm eingeräumte Nutzungsrecht an den von ZK-Net GmbH übergebenen Leistungen kann durch den Kunden nur unter vollständiger Aufgabe der eigenen Rechte an Dritte übertragen werden.
- 4.2** Im Übrigen verbleiben alle Rechte bei ZK-Net GmbH.
- 4.3** ZK-Net GmbH ist berechtigt, angemessene technische

Maßnahmen zum Schutz vor einer nicht vertragsgemäßen Nutzung zu treffen. Der Einsatz der Software auf einer Ausweich- oder Nachfolgekonfiguration darf dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt werden.

- 4.4** ZK-Net GmbH kann das Einsatzrecht des Kunden widerrufen, wenn dieser nicht unerheblich gegen Einsatzbeschränkungen oder sonstige Regelungen zum Schutz vor unberechtigter Nutzung (siehe auch 5.8) verstößt. ZK-Net GmbH hat dem Kunden vorher eine Nachfrist zur Abhilfe zu setzen. Im Wiederholungsfalle und bei besonderen Umständen, die unter Abwägung der beiderseitigen Interessen den sofortigen Widerruf rechtfertigen, kann ZK-Net GmbH den Widerruf ohne Fristsetzung aussprechen. Der Kunde hat ZK-Net GmbH die Einstellung der Nutzung nach dem Widerruf schriftlich zu bestätigen.

## **5. Pflichten des Kunden**

- 5.1** Der Kunde sorgt dafür, dass fachkundiges Personal projektbegleitend für die Unterstützung der ZK-Net GmbH und ab Übergabe für die Beschaffenheitsprüfung (7.1) und den Einsatz der Software zur Verfügung steht.
- 5.2** Der Kunde wird auf Anforderung der ZK-Net GmbH geeignete Testfälle und -daten für die Beschaffenheitsprüfung in maschinenlesbarer Form zur Verfügung stellen. Unterlässt der Kunde die Übergabe solcher Testfälle und -daten, kann ZK-Net GmbH selbst geeignete Testfälle gegen zusätzliche Vergütung auswählen und erstellen.
- 5.3** Der Kunde ist verpflichtet, eine dafür bereit gestellte Software nach Mitteilung der Bereitstellung herunterzuladen.
- 5.4** Der Kunde hat Mängel insbesondere gemäß Ziffer 2.3 der ZK-NET AV zu melden. Soweit nichts anderes vereinbart ist, werden dafür die entsprechenden Formulare und Verfahren der ZK-Net GmbH verwendet.
- 5.5** Der Kunde hat ZK-Net GmbH soweit erforderlich bei der Beseitigung von Mängeln zu unterstützen, insbesondere einen Remotezugang auf das Kundensystem zu ermöglichen und sonstiges Analysematerial zur Verfügung zu stellen.
- 5.6** Der Kunde wird ZK-Net GmbH unverzüglich über Änderungen der Einsatzbedingungen nach der Übergabe unterrichten.

**5.7** Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird der Kunde alle der ZK-Net GmbH übergebenen Unterlagen, Informationen und Daten bei sich zusätzlich so verwahren, dass diese bei Beschädigung und Verlust anhand von Datenträgern rekonstruiert werden können.

**5.8** Der Kunde darf nichts unternehmen, was einer unberechtigten Nutzung Vorschub leisten könnte. Insbesondere darf er nicht versuchen, die Software zu dekompileieren, außer er ist dazu berechtigt. Der Kunde wird ZK-Net GmbH unverzüglich unterrichten, wenn er Kenntnis davon hat, dass in seinem Bereich ein unberechtigter Zugriff droht oder erfolgt ist.

## **6. Übergabe und Gefahrübergang**

**6.1** Soweit nichts anderes vereinbart ist, kann ZK-Net GmbH dem Kunden die Leistungsgegenstände auch durch elektronische Übermittlung oder durch Bereitstellung zum Herunterladen übergeben. Werden die Leistungsgegenstände zum Herunterladen bereitgestellt, teilt ZK-Net GmbH dem Kunden die Bereitstellung mit.

**6.2** Soweit die Leistungsgegenstände elektronisch übermittelt werden, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs mit Eingang bei dem von ZK-Net GmbH mit dem Weiterversand beauftragten Telediensteanbieter auf den Kunden über.

**6.3** Soweit die Leistungsgegenstände zum Herunterladen bereitgestellt werden, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs mit Bereitstellung und Information des Kunden darüber auf den Kunden über.

## **7. Beschaffenheitsprüfung und Mängelansprüche des Kunden**

**7.1** Der Kunde wird alle übergebenen Leistungsgegenstände, insbesondere Software oder als Teillieferung vereinbarte lauffähige Teile der Software unverzüglich - in der Regel innerhalb von 14 Kalendertagen - auf Mangelfreiheit, insbesondere vereinbarungsgemäße Beschaffenheit untersuchen (Beschaffenheitsprüfung). Der Kunde wird dazu für Software praxisgerecht geeignete Testfälle und -daten einsetzen. ZK-Net GmbH kann sich mit dem Kunden hinsichtlich der Testverfahren abstimmen sowie die Beschaffenheitsprüfung auch vor Ort begleiten und unterstützen.

**7.2** Der Kunde wird während oder nach der Beschaffenheitsprüfung etwa auftretende Mängel unverzüglich, spätestens sieben Kalendertage ab Kenntnis, ordnungsgemäß mitteilen (5.4).

**7.3** Ergänzend gilt die kaufmännische Untersuchungs- und Rügepflicht (§ 377 HGB).

**7.4** ZK-Net GmbH gewährleistet, dass die Leistungsgegenstände bei vertragsgemäßem Einsatz der vertragsgemäßen Beschaffenheit entsprechen. Für Sachmängel gilt insbesondere Ziffer 4 der ZK-NET AV. Für Rechtsmängel gilt insbesondere Ziffer 5 der ZK-NET AV.

**7.5** Der Kunde hat Mängelansprüche nur, wenn gemeldete Mängel reproduzierbar oder anderweitig nachweisbar sind. Für die Mitteilung von Mängeln gelten insbesondere 5.4, 7.2 und 7.3.

**7.6** Stehen dem Kunden Mängelansprüche zu, hat er zunächst nur das Recht auf Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Frist. Die Nacherfüllung beinhaltet nach Wahl der ZK-Net GmbH entweder Nachbesserung oder die Erstellung eines neuen Leistungsgegenstandes. Die Interessen des Kunden werden bei einer Wahl angemessen berücksichtigt.

**7.7** Schlägt die Nacherfüllung fehl oder ist sie aus anderen Gründen nicht durchzuführen, kann der Kunde unter den gesetzlichen Voraussetzungen die Vergütung mindern, vom Vertrag zurücktreten und/oder - im Rahmen von Ziffer 6 der ZK-NET AV - Schadens- oder Aufwendungsersatz verlangen.

Ist die Nacherfüllung verzögert, gilt für Schadens- und Aufwendungsersatz der ZK-Net GmbH Ziffer 3.4 der ZK-NET AV. Für Schadens- oder Aufwendungsersatz gilt insbesondere Ziffer 6 der ZK-NET AV.

Der Kunde übt ein ihm zustehendes Wahlrecht bezüglich dieser Mängelansprüche innerhalb einer angemessenen Frist aus, in der Regel innerhalb von 14 Kalendertagen.

## **8. Geltung der ZK-NET AV**

Ergänzend gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen der ZK-Net GmbH (ZK-NET AV).